

Sachverhalt:

1. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 01.03.2011 (VV 048/11) beschlossen, dem Familienzentrum Wunderland einen Zuschuss in Höhe von 15.000 € und der BKJ-Einrichtung Herz Jesu einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € nach § 20 Abs. 3 KiBiz für das Kindergartenjahr 2011/2012 für zusätzliche Aufgaben, die aus der Tatsache erwachsen, dass die Einrichtungen in einem Umfeld mit schwierigen sozialen Rahmenbedingungen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit leisten, zu gewähren.
2. Beide Einrichtungen haben auch für das Kindergartenjahr 2012/2013 (bzw. die AWO auch unbefristet für die Folgejahre) jeweils einen Antrag (Anlage 1 a und 1 b) auf Bezuschussung nach § 20 Abs. 3 KiBiz (Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern/Kinderbildungsgesetz) gestellt.
In ihren Anträgen begründen die beiden Träger die Höhe des jeweilig erbetenen Zuschusses. Es kann ein Betrag in Höhe von maximal 15.000 € gem. § 20 Abs. 3 KiBiz (Anlage 2) als Zuschuss gewährt werden. Das Land NRW übernimmt gemäß § 21 Abs. 7 KiBiz i.V.m. Abs. 1 für die AWO-Einrichtung 36 % dieses Betrages (5.400 €), so dass als kommunaler Anteil (inkl. 9%-iger Trägeranteil) 9.600 € aufzubringen wäre.
Für die BKJ-Einrichtung wären über den städt. Haushalt zusätzlich 10.500 € zu finanzieren, da das Land NRW bei kommunalen Einrichtungen lediglich einen Zuschuss von 30 %, hier: 4.500 € übernimmt.
3. Es wird vorgeschlagen, analog der Vorgehensweise in 2011, dem AWO-Familienzentrum Wunderland einen Zuschuss auf der Grundlage des § 20 Abs. 3 KiBiz in Höhe von 15.000 € zu gewähren (Anteil Land 5.400 €, Anteil Stadt 9.600 €) und der BKJ-Einrichtung Herz Jesu insgesamt 10.000 € (Anteil Land 3.000 €, Anteil Stadt 7.000 €). Die Mittel sind für zusätzliche Aufgaben, die aus der sozialen Struktur des Einzugsbereiches erwachsen, zu verwenden. Da es sich hierbei um freiwillige Leistungen handelt und die Haushaltslage der Stadt Eschweiler zu berücksichtigen ist, kann dem Antrag der AWO, den Zuschuss unbefristet auch in den Folgejahren zu gewähren, an dieser Stelle nicht entsprochen werden.
4. Die hier in Rede stehende Entscheidung muss in Verbindung mit der bis zum 15.03.2012 gegenüber dem Land NRW zu erfolgende Meldung der Gruppenstrukturen getroffen werden.

Haushaltswirtschaftliche Betrachtung:

Die Betriebskosten, die für das Haushaltsjahr 2012 angemeldet wurden, werden über nachfolgende Haushaltspositionen im Produkt 063610101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege – abgewickelt:

Sachkonto 53118180 (Einrichtungen freier Träger, Kirchen u. Elterninitiative)
Sachkonto 53118340 (Einrichtungen der BKJ).

Die teilweise Refinanzierung der Ausgaben erfolgt über Landeszuweisungen (Sachkonto 41413000) und über Elternbeiträge (43212400 und 43212410).

Der städt. Anteil von insgesamt 16.600 € ist als freiwillige Leistung in die Auflistung der Anlage IV 7.2 zur 2. HSK-Fortschreibung aufzunehmen. Eine Kompensation durch den Wegfall bestehender freiwilliger Leistungen ist entbehrlich, da die Bezuschussung bereits im vorigen Jahr in der Auflistung „Freiwillige ergebniswirksame Leistungen“ enthalten war. Darüber hinaus ist im Vergleich zum Haushaltsjahr 2011 eine deutliche Reduzierung (ca. 580.000 €) im Entwurf der Haushaltsatzung festgeschrieben.

Rechtliche Betrachtung:

Gemäß § 20 Abs. 3 KiBiz kann für Einrichtungen in sozialen Brennpunkten unter Berücksichtigung des in Absatz 1 zugrunde liegenden Eigenanteils des Trägers ein weiterer Pauschalbetrag von bis zu 15.000 € geleistet werden. Über die Gewährung dieses Betrages entscheidet das Jugendamt im Benehmen mit dem Träger der Einrichtung.

Anlagen:

- 1 a. Antrag der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Land e.V. vom 25.01.2012
- 1 b. Antrag der BKJ der Stadt Eschweiler vom 06.02.2012
2. § 20 des Kinderbildungsgesetzes

Anlage 1a



Arbeiterwohlfahrt

**Kreisverband
Aachen-Land e. V.**

Friedrich-Ebert-Straße 46-48
52249 Eschweiler

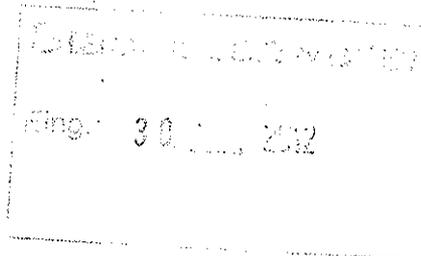
Telefon 02403 / 8789-0
Telefax 02403 / 8789-87

e-mail:
awo@awo-aachen-land.de

www.awo-aachen-land.de

AWO KV Aachen-Land e. V. · Friedrich-Ebert-Str. 46 - 48 · 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Jugendamt
Frau Brettnacher
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Durchwahl

Eschweiler

Do

-17

25.01.2012

Sozialer Brennpunkt

**Antrag auf unbefristete Bezuschussung im Rahmen KiBiz in Höhe von € 15.000,00
AWO Familienzentrum Kita Wunderland,
Pfarrer-Appelrath-Str. 10 in 52249 Eschweiler**

Sehr geehrte Frau Brettnacher,

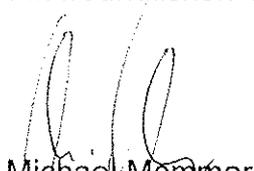
hiermit beantragen wir die unbefristete Bezuschussung in Höhe von zurzeit € 15.000,00 für die Kindergartenjahre 2012/2013 und folgende.

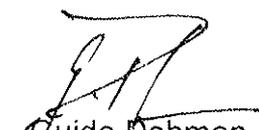
Unsere Mitarbeiterin Frau Gohmann ist seit Sommer 2010 für den sozialen Brennpunkt Eschweiler-Ost tätig. Da die unverzichtbare Arbeit aufgrund der immer schwierigeren Situation in dem Stadtteil weiter zunimmt, möchten wir das Arbeitsverhältnis von Frau Gohmann entfristen und somit die Anlaufstelle in der Kindertageseinrichtung dauerhaft auch im Rahmen des Familienzentrums der Bevölkerung zur Verfügung stellen.

Frau Gohmann ist mit 20 Wochenstunden bei uns beschäftigt. Die Kosten dieser Stelle betragen ca. 22.000,00 Euro. Den Fehlbetrag decken wir aus Mitteln der Betriebskostenpauschale.

Gerne sind wir bereit, den Mitgliedern des JHA's und Ihnen die Entwicklung der geleisteten und zukünftig zu leistenden Arbeit, wie bereits in der Sitzung am 01.03.2011 geschehen, zu präsentieren.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Mommer
Geschäftsführer


Guido Dohmen
Kaufmännischer Leiter



BKJ

Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche der
Stadt Eschweiler AöR
Der Vorstand

BKJ AöR, Postfach 1328, 52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
- Jugendamt -
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Antrag auf weitere Bezuschussung der BKJ- Kindertagesstätte Sternheimstrasse als Einrichtung im sozialen Brennpunkt im Rahmen des KiBiz und Erhöhung des Förderbetrages auf 15.000 €

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seit dem 1.7.2010 beschäftigen wir in der Kindertagesstätte „Herz Jesu“, Sternheimstrasse eine Fachkraft, mit zunächst zehn Wochenstunden mit dem Arbeitsschwerpunkt Förderung von einzelnen Kindern und Kleingruppen. Auf Grund des hohen Bedarfs und des Erfolgs dieser Maßnahme erhöhten wir den Stundenanteil dieser Mitarbeiterin im Januar 2011 auf fünfzehn Stunden.

Die Finanzierung wird zum Teil über die bisherige Bezuschussung in Höhe von 10.000 € sichergestellt. Unsere tatsächlich entstehenden Personalkosten für das Kindergartenjahr 2011/2012 werden sich hochgerechnet jedoch auf ca. 18.000 € belaufen, wobei wir die entstehenden Mehrkosten z.Z. aus den Betriebskostenpauschalen finanzieren.

Unsere positiven Erfahrungen mit diesen zusätzlichen Fördermaßnahmen und die Ergebnisse der intensiveren Elternarbeit rechtfertigen bzw. erfordern eine Fortsetzung dieses Projekts.

Wir würden uns freuen, wenn wir im folgenden Kindergartenjahr mit Hilfe der auf 15.000 € erhöhten finanziellen Unterstützung unsere Fördermaßnahmen fortsetzen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Jousen
Vorstand



Dienstgebäude:
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Internet:
www.eschweiler.de
Email:
stadtverwaltung@eschweiler.de
Telefon Zentrale:
02403/71-0

Dienststelle:
BKJ

Auskunft erteilt:
Frau Jousen

Zimmer: 375
Telefon: 02403/71-279
Fax: 02403/60999 136
Email:
vera.jousen@eschweiler.de

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: BKJ/Jou.

Datum: 06.02.2012



ESCHWEILER
mit Energie in die Zukunft!

Öffnungszeiten im Rathaus:

Montag - Mittwoch
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr
Freitag
8.30 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Aachen
1070 116 825 (BLZ 390 500 00)
Raiffeisen-Bank Eschweiler
250 500 00 16 (BLZ 393 622 54)



StädteRegion
Aachen



indeland



§ 20 Zuschuss des Jugendamtes

(1) Das Jugendamt gewährt dem Träger der Einrichtung, wenn es sich um eine Kirche oder Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts handelt (kirchliche Trägerschaft), für die Aufgaben nach diesem Gesetz einen Zuschuss von 88 v. H. der Kindpauschalen nach § 19. Wenn es sich um einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe nach § 6 Abs. 1 handelt, der nicht zugleich in kirchlicher Trägerschaft ist (andere freie Trägerschaft), erhöht sich der Zuschuss auf 91 v. H. Soweit es sich beim Träger um einen Verein handelt, dem Erziehungsberechtigte von mindestens 90 v. H. der die Einrichtung besuchenden Kinder angehören, die nach ihrer Zahl oder der Satzung sowohl die für die laufende Beschlussfassung als auch die für die Änderung der Satzung erforderliche Mehrheit haben (Elterninitiativen), erhöht sich der Zuschuss auf 96 v. H. Der Zuschuss verringert sich auf 79 v. H., wenn es sich beim Träger der Einrichtung um den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die sonstigen kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände (kommunaler Träger) handelt.

(2) Trägern, denen nicht das Eigentum oder das Erbbaurecht am Gebäude der Einrichtung zusteht und die nicht wirtschaftlich dem Eigentümer gleichgestellt sind, soll neben dem Zuschuss nach Absatz 1 ein zusätzlicher Zuschuss auf der Grundlage der zu zahlenden Kaltmiete geleistet werden. Voraussetzung ist, dass das Mietverhältnis am 28. Februar 2007 bestand. Ein Betrag in Höhe von 2 675,90 EUR für jede Gruppe in der Tageseinrichtung und der in Absatz 1 zugrunde liegende Eigenanteil des Trägers sind im Wege des Vorabzuges zu berücksichtigen. Für den Betrag in Satz 3 gilt § 19 Abs. 2 entsprechend. Für Mietverhältnisse, die nach dem in Satz 2 genannten Zeitpunkt begründet werden, ist der Zuschuss nach Satz 1 auf der Grundlage von Pauschalen zu leisten. Abweichend davon kann, wenn nach Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008–2013“ am 18. Oktober 2007 neue Plätze für unterdreijährige Kinder geschaffen worden sind, auch bei Einrichtungen, die im Eigentum einer juristischen Person stehen, an der der Träger mehrheitlich beteiligt ist, ein Zuschuss zur Kaltmiete gewährt werden.

(3) Bei eingruppigen Einrichtungen, die am 28. Februar 2007 in Betrieb waren, sowie für Waldkindergärten und Einrichtungen in sozialen Brennpunkten, kann unter Berücksichtigung des in Absatz 1 zugrunde liegenden Eigenanteils des Trägers ein weiterer Pauschalbetrag von bis zu 15 000 EUR geleistet werden, wenn der Träger ohne diesen zusätzlichen Betrag die Einrichtung unter Berücksichtigung der nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder zugrunde gelegten anererkennungsfähigen Kosten nicht ausreichend finanzieren kann. Soweit diese Voraussetzungen vorliegen, können für eine Einrichtung Pauschalbeträge nach Satz 1 auch nebeneinander geleistet werden. Über die Gewährung des Betrages entscheidet das Jugendamt im Benehmen mit dem Träger der Einrichtung.

(4) Die im Rahmen dieser Vorschrift gezahlten Mittel einschließlich des sich aus Absatz 1 ergebenden Trägeranteils sind zur Erfüllung von Aufgaben nach diesem Gesetz zu verwenden. Der Träger der Einrichtung erklärt gegenüber dem Jugendamt die entsprechende Mittelverwendung und legt diese durch einen vereinfachten Verwendungsnachweis dar. Diese umfasst

- a) die Erträge einschließlich des Trägeranteils,
- b) die Zuführung von anderen Einrichtungen,
- c) die Zuführung aus Rücklagen,

Ergänzende Unterlagen zur VV Nr. 068/12

**Bezuschussung von Kindertageseinrichtungen
in „Sozialen Brennpunkten“ nach
§ 20 Abs. 3 KiBiz**



AWO Familienzentrum Wunderland · Pfarrer-Appelrath-Str. 10 · 52249 Eschweiler



Arbeiterwohlfahrt

**Familienzentrum
Wunderland**

Pfarrer-Appelrath-Str. 10
52249 Eschweiler

Telefon 02403 / 889405
Telefax 02403 / 559239

e-mail:
d.ceylan@awo-aachen-land.de

www.awo-aachen-land.de

Mitglied im Fachverband Kinder-
und Jugendhilfe der AWO im
Mittelrhein e.V.

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Durchwahl

Eschweiler

Go/

02403-889405

24.02.2012

Kurzbericht

Die Servicestelle wurde am 01.08.2010 eingerichtet und erfolgreich im Rahmen des Familienzentrums eingegliedert. Dieser Kurzbericht dient der gebündelten Darstellung der gegenwärtigen Aufgaben der Servicestelle.

- sozialpädagogische Beratung in verschiedenen Lebenslagen und Bedürfnissen der KlientInnen
 - Hilfestellung bei Behördenbesuchen und Anträgen
 - Beratung, Koordination und Korrespondenz im Bereich des Bildungs- und Teilhabepakets
 - Unterstützung in Krisen, Notlagen und Bewältigungsprozessen
- Vermittlung
 - zu Sprachkursen in der Bürgerbegegnungsstätte Eschweiler-Ost, VHS Eschweiler und Aachen, sowie anderen Anbietern
 - zum Wiedereinstieg in den Beruf durch Bewerbungsanregungen
 - Nutzung von Bildungsprämie und Bildungsscheck
 - zu Weiter- und Fortbildungsangeboten
 - zu diversen Beratungsstellen, Hilfeeinrichtungen und anderen Kindertageseinrichtungen
- niedrigschwellige Elternbildungsangebote in den Bereichen / Arbeit im Familienzentrum
 - Hauswirtschaftsangebote
 - Umgang mit Aggressionen bei Kindern
 - Methoden der Stressbewältigung
 - Entspannungstraining- und -techniken
 - Sprachcafé
 - Spielkreis
 - Servicetag
 - Einbringen des Projektes „Stärken vor Ort“
- Unterstützung pädagogischer Projekte, z.B. Waldtag, gesunde Ernährung, musikalische Bildung und Theateraufführungen



- regelmäßiger Austausch mit Fachkräften und Leitung über Elterngesprächsinhalte im Rahmen der Servicestelle

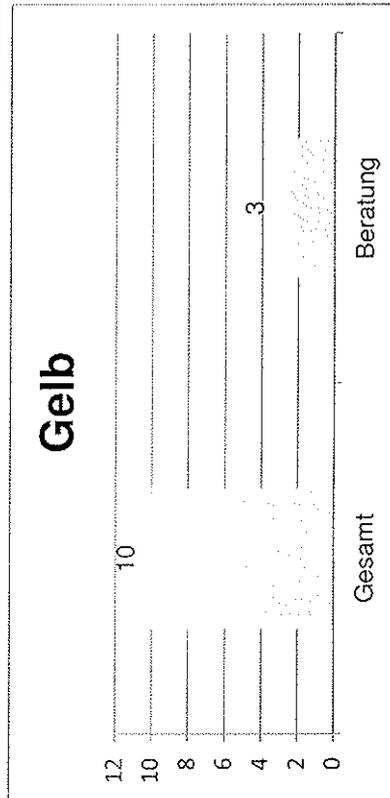
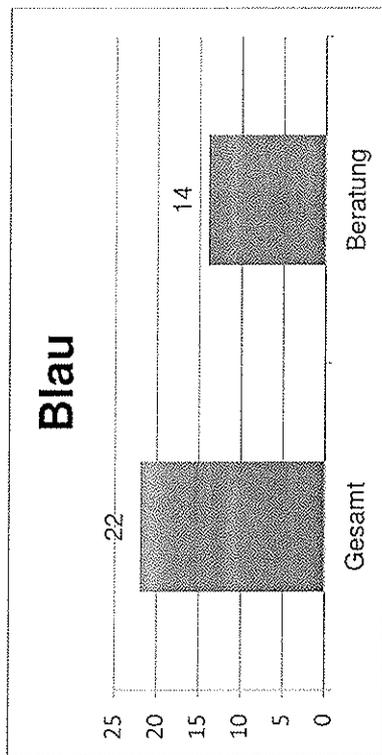
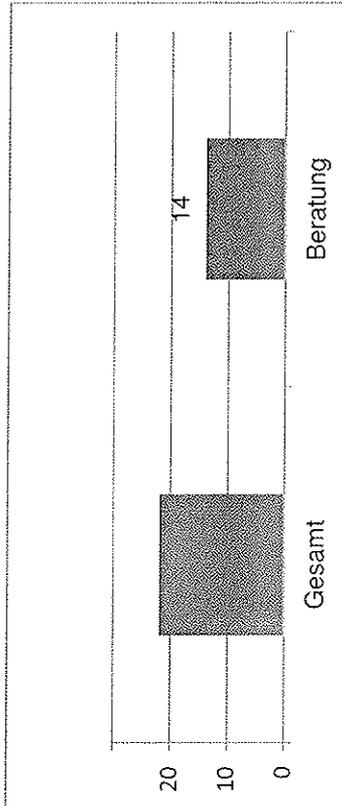
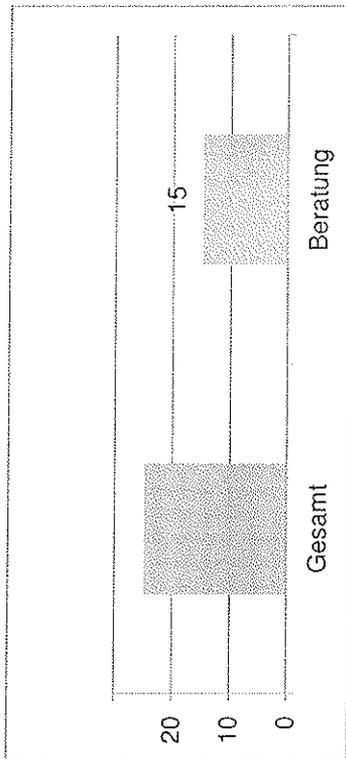
Mit freundlichen Grüßen
i.A. A. Gohmann

Kontakt:

**AWO Familienzentrum Wunderland
Servicestelle
Telefon: 02403/889405
Email: a.gohmann@awo-aachen-land.de
Handy 0177/8637849**



Gruppe	Gesamt	Beratung	%	Bes. Unterstützung	Migration	%
Grün	25	15	60	6	18	72
Rot	22	14	64	5	11	52
Blau	22	14	65	6	14	65
Gelb	10	3	30	1	10	67
Familien	8	8	100	0	5	68
Gesamt	87	54		18	58	



Tätigkeitsbericht der Kindertagesstätte Herz Jesu, Sternheimstrasse 2b, Eschweiler

Rahmenbedingungen

Die Kindertagesstätte Herz Jesu ist eine zweigruppige Einrichtung mit bisher 25 – 27 Kindern je Gruppe, im Alter von drei bis sechs Jahren.

(Eine Gruppe wird zum Sommer 2012 in eine Gruppe für zwei bis sechs jährige Kinder umgewandelt).

Diese starke Gruppenbelegung und die hohe Zahl an Kindern mit Auffälligkeiten stellt eine besondere Herausforderung da. Nicht selten resultieren hieraus erschwerte Bedingungen für ganzheitliches Lernen, individuelle Förderung und intensivere Arbeit mit den Eltern.

Die Einrichtung befindet sich in Eschweiler Ost und betreut Kinder aus 6 verschiedenen Nationen (Deutschland, Marokko, Türkei, Polen, Griechenland und Albanien). Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund beträgt 60 %, ca. 20 % der Kinder bringen verschiedene Auffälligkeiten wie ADHS, Sprachentwicklungsverzögerungen, mangelnde Sprachkenntnisse verbunden mit geringem Wortschatz und Satzbau-schwierigkeiten usw. mit.

Viele der hier betreuten Familien leben in schwierigen sozialen Verhältnissen, basierend auf Arbeitslosigkeit, Trennungen und damit verbundener finanzieller Not. Die hohe Anzahl an Kindern führt häufig zu Überbelastung der Eltern.

Verständigungsschwierigkeiten mit den Eltern (aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse) und zum Teil unterschiedliche Auffassungen von Erziehungsverhalten erschweren die Arbeit.

Praktische Umsetzung/Einsatz der Fördermittel

Mit den Zuschussmitteln wurde am 01.07.2010 eine zusätzliche Fachkraft, mit 20 Wochenstunden eingestellt. Gruppenübergreifend finden täglich unterschiedliche Fördermaßnahmen für einzelne Kinder oder kleine Gruppen statt. Dadurch minimiert sich die Kinderzahl in der Stammgruppe, auch hier wird dadurch intensiveres Arbeiten mit den Kindern möglich.

Die Kinder werden in folgenden Bereichen gefördert:

1. Kognition

(kennen lernen von Zahlen, Mengen, Farben und Formen, Zusammenhänge und Gegensätze erkennen sowie die Förderung der Konzentration)

2. Emotionales Verhalten

(erfahren und einschätzen unterschiedlicher Emotionen wie z.B. Freude und Trauer; Umgang mit Erfolg, Misserfolg, Kritik, Ängsten und verschiedenen Bedürfnissen erlernen)

3. Grobmotorik

(selbständiges An- und Ausziehen, Treppensteigen, Roller und Fahrrad fahren, Balance halten)

4. Feinmotorik

(sicherer Umgang mit verschiedenen Bastelmaterialien, Schleife binden sowie öffnen und schließen von Knöpfen und Reißverschlüssen)

5. Sozialverhalten

(Bedürfnisse Anderer wahrnehmen und darauf eingehen, erlernen des Umgangs mit Frustration, Konflikten und Kompromissen)

6. Spielverhalten

(Förderung der Ausdauer und Konzentration sowie spielerisches Erlernen von Regeln)

7. Sprachverhalten

(Entwicklung von Freude an Sprache sowie singen und zuhören)

Weitere Maßnahmen

In zwei Gruppen (20 Kinder) findet Sprachförderung nach Delfin 4 statt.

Im Rahmen des Projekts Rucksack (richtet sich an Zuwanderfamilien) soll die muttersprachliche Kompetenz der Kinder gefördert werden. (Eine Elternbegleiterin erarbeitet mit den Müttern unterschiedliche Themen, die diese mit ihren Kindern zuhause besprechen. In der Einrichtung werden dann die gleichen Themen auf Deutsch erarbeitet).

Die Begleitung von Eltern zu Behörden, Schulen, Ärzten etc. (bei Verständigungsschwierigkeiten in Begleitung eines Dolmetschers) wird im Bedarfsfall durch den Kindergarten organisiert.

Ziele

Ziel unserer Arbeit ist eine Reduzierung von Auffälligkeiten bei den Kindern und eine Entlastung unserer Familien.

Die Kinder entwickeln sich zunehmend zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten, deren Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit stetig zunimmt. Sie nehmen ihre Umwelt bewusster wahr und entwickeln unterschiedliche Kompetenzen, um ihren Alltag zu meistern.

Die Eltern fühlen sich in ihrer Erziehungsaufgabe nachhaltig unterstützt. Durch den intensiveren, gemeinsamen Austausch und die Erörterung unserer vorhandenen Förderungsmöglichkeiten fühlen sich Eltern entlastet und ernst genommen.

Aktionen zusammen mit den Eltern stärken das Gemeinschaftsgefühl und geben der gemeinsamen Erziehungsverantwortung Ausdruck.